

**Komitee gegen eine
aufgeblähte Bundesverwaltung
mit überflüssigen Staatssekretären**

Postfach 8615
3001 Bern

An die Presse

Bern, 29. April 1996

Pressedienst

Sehr geehrte Damen und Herren

Im vorliegenden 2. Pressedienst unseres Aktionskomitees finden Sie die Beiträge von Ständerätin Monika Weber und von Nationalrat Christoph Blocher. Es handelt sich um Zusammenfassungen der in der Pressekonferenz vom 26. April gehaltenen Referate. Ein weiterer Beitrag des Publizisten Heinrich L. Wirz befasst sich in ausführlicher Form mit den Erläuterungen des Bundesrates zur Volksabstimmung vom 9. Juni über das RVOG.

Für Ihr Interesse an unserem Pressedienst sowie für die Publikation des einen oder anderen Textes sind wir Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

KOMITEE GEGEN EINE
AUFGEBLÄHTE BUNDESVERWALTUNG
MIT ÜBERFLÜSSIGEN STAATSSEKRETÄREN

Für den Presseausschuss:

E. Tschanz

Beilagen erwähnt

Gegen Staatssekretäre, deren Funktion und Einsatz nicht definiert sind

Stichworte zum Referat von Ständerätin Monika Weber

1. Man spricht heute von der öffentlichen Verwaltung, die schlanker werden muss! Man spricht von New Public Management und will nun ohne genaue Vorstellungen von dieser neuen Administration, die Möglichkeit schaffen, dass 10 Staatssekretäre eingesetzt werden können. Auf die Anzahl, nämlich 10 Staatssekretäre, ist man recht zufällig gekommen. Zuerst ging man von 21 solchen Posten aus, reduzierte dann unter dem Druck der Opposition auf 10. Anstatt zuerst klare Vorstellungen zu formulieren von einer reformierten Verwaltung und dann allenfalls einen Bedarf an eventuellen Staatssekretären zu formulieren, setzt man einfach einmal solche ein. Das heisst: man zäumt das Pferd am Schwanz auf! Man stelle sich einmal ein solches Vorgehen in der Privatwirtschaft vor!
2. Definiert, mit einem klaren Pflichtenheft umschrieben ist die Funktion der Staatssekretäre nicht - und auch im Ständerat wurde deren Rolle zwischen einem Vizebundesrat und einem sogenannten persönlichen Staatssekretär eines Bundesrates umschrieben. Ungeklärt ist auch das Verhältnis der neuen Staatssekretäre zu den beiden persönlichen Beratern des Bundesrates sowie zum Generalsekretär.
3. Offen zugegeben wird auch, dass man quasi eine zweite Führungsebene einführen will mit einer „abgeleiteten, aber in

diesem Rahmen vollen und uneingeschränkten Verantwortung"! Da stellt sich dann die Frage: Wer spielt wen gegen wen aus? Die anvisierte Führungsstufe ist „freischwebend“, wie zugegeben werden musste.

4. Grundsätzlich ist festzustellen:

- a) Vor uns stehen schwierige Zeiten, die zu Verunsicherungen führen im personellen Sektor; neue und zugleich undefinierte, „freischwebende“ Posten sind unnötig, weil sie die Verunsicherung nur verstärken und damit mehr kosten als nützen.
- b) Wenn der Bundesrat entlastet werden muss, dann soll man den Mut haben, das Regierungssystem zu ändern, die Zahl der Bundesräte zu erhöhen und einen Präsidenten mit Führungskompetenzen zu wählen. Dann ist die Führungsebene wenigstens klar festgelegt.
- c) Und wenn für die heutigen Bundesräte das heutige Beamten-System zu starr ist, dann müsste man eben den Mut haben, den Beamtenstatus für obere Beamte aufzugeben.

Fazit:

Das Gesetz ist abzulehnen, weil der Teil über die neu zu wählenden Staatssekretäre (= „Schwerpunkt der Reform“), nicht genügend durchdacht ist. Man kann nicht einfach neue Stellen schaffen, ohne vorher zu wissen, wofür man letztere braucht und einsetzt. Ansonsten bedeutet dies einfach eine Aufstockung der Hierarchie, die letztlich unnötige Kosten verursacht.

Warum das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG) abzulehnen ist?

Ausführungen von Nationalrat Dr. Christoph Blocher, anlässlich der Pressekonferenz des *Komitees gegen eine aufgeblähte Bundesverwaltung mit überflüssigen Staatssekretären* vom 26. April 1996

1. Worum geht es?

Kernstück des Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG) bildet die **Installierung von bis zu 10 Staatssekretären mit einem Status „zwischen Magistraten- und Beamtencharakter“**. Staatssekretäre sind die höchstbezahlten Beamten bzw. Magistraten des Bundes (ca. Fr. 300'000 Jahressalär). Neu soll es sich hier gewissermassen um **„Schattenbundesräte“** handeln. Ohne eine **umfangreiche Infrastruktur** (Sekretariat, Pressestelle und zahlreichen weiteren Mitarbeitern) kommen solche Magistratspersonen nicht aus.

Schon heute verfügen die Bundesräte neben den ihnen direkt unterstellten, hochbezahlten Direktoren der Bundesämter über **reichlich dotierte „Stabstellen“** (Generalsekretäre, persönliche Berater, Sekretariatspersonal, Assistenten usw.) Ziel der zusätzlichen Staatssekretäre soll es sein, die Bundesräte zu entlasten. Ist dieses Anliegen an sich schon problematisch, so ist es die Schaffung von zehn **„Supermagistraten“**, die man auf die heutige Direktorenebene aufpfropft, erst recht.

2. Eine Aufblähung der Verwaltung - gegen die Bürger

Die Reorganisation mittels Staatssekretären ist organisatorisch unhaltbar, geschieht zum Nachteil des Bürgers und Steuerzahlers und ist daher als unverantwortlich abzulehnen. Durch Schaffung von „Wasserköpfen“ - und dazu wird es führen - löst man keine Probleme, sondern schafft zu den bestehenden noch neue. Das zeigen alle Reorganisationen in diese Richtung, sei es in der Privatwirtschaft oder im Staate.

Würde das RVOG in dieser Form angenommen, so führte das zu folgendem:

- Die Schaffung neuer Staatssekretäre bläht die Bundesverwaltung auf. Die Verwaltung wird noch komplizierter, noch mächtiger und unnahbarer. Der Bürger wird sich in ihr noch weniger zurechtfinden. Dieser verhängnisvollen Entwicklung ist Einhalt zu gebieten.
- Durch die „freischwebende“ Führungsstufe zwischen Regierung und Verwaltung werden die Entscheidungsabläufe erschwert und verbürokratisiert. Dafür bezahlt schlussendlich der Bürger, der mit der Verwaltung zu tun hat.
- Staatssekretäre blähen nicht nur die Verwaltung durch einen kostspieligen Apparat auf, sondern - und dies ist die gegebene Folge - treiben auch für ihre Bereiche neue „bedeutungsvolle Vorhaben“ voran, die wiederum eine Eigendynamik entwickeln. Dies ergibt neue Eingriffe, und erhöht vor allem die Staatsausgaben noch mehr, was für den Bürger wieder neue und höhere Steuern bringt.

- **Kompetenzprobleme und Missverständnisse** werden zunehmen: Insbesondere zwischen den Departementsvorstehern, den Chefs der Bundesämter, den heutigen Generalsekretären, den persönlichen Mitarbeitern der Bundesräte und den künftigen Staatssekretären wären **Unsicherheit und Querelen** unvermeidlich. Ein „**Management by Confusion**“ ist vor allem für die Bürger eine hohe Belastung.

3. Schlussfolgerung:

Wer Erfahrung hat mit Organisationen grösserer Organismen, der muss zum Schluss kommen, dass das RVOG folgendes mit sich bringt:

- ⇒ eine massive Aufstockung auf oberster Führungsstufe der Verwaltung
- ⇒ eine aufgeblähte Bundesverwaltung
- ⇒ ein „Wasserkopf“
- ⇒ mehr Bürokratie
- ⇒ mehr Verwaltungsmacht
- ⇒ mehr Verwaltungseingriffe
- ⇒ mehr Leerlauf und unnötige Verwaltungsbetriebsamkeit
- ⇒ höhere Bundesausgaben und damit höhere Steuern
- ⇒ mehr „Ohn-Macht“ für die Bürger

Darum sind zusätzliche Staatssekretäre nicht nur nicht nötig, sondern schädlich und damit abzulehnen.

Kritisch kommentiert:

Die Erläuterungen des Bundesrates zur Volksabstimmung vom 9. Juni 1996 über das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG)

von Heinrich L. Wirz, Bremgarten BE *

„Das neue Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz soll den Bundesrat als Kollegium stärken. Gleichzeitig soll die Verwaltung flexibler, effizienter und billiger werden. Bis zu zehn Staatssekretäre und Staatssekretärinnen werden den Bundesrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben unterstützen.“

Schon der Text auf der Titelseite des „Bundesbüchlein“ wirft Fragen auf, nicht nur wegen der schwammigen Schlagwörter „flexibel“ und „effizient“. Wird der Bundesrat wirklich durch ein Gesetz stärker und die Verwaltung - bei weniger Kosten - leistungsfähiger? Treten nicht die *irrigen Vorstellungen* der Initianten und Befürworter der Vorlage zu Tage, ein Gesetz wirke Wunder bei der Unterstützung der Landesregierung und bei Einsparungen in der Bundesverwaltung? Das Vorgehen gleicht demjenigen eines Vereins mit scheinbar überlastetem Vorstand, defizitärer Rechnung und schwerer Überschuldung. Der Vorstand klammert sich an den Rettungsanker einer aufwendigen *Statutenrevision* und gibt sich der Illusion hin, damit seien die organisatorischen und finanziellen Probleme des Vereins vom Tisch. Hat man etwa die Probleme damit nur bekämpft, anstatt zu lösen, und dabei erst noch viel Geld und Zeit verloren?

Neue Problemlösungen

In seinen Erläuterungen zur Volksabstimmung schreibt der Bundesrat unter der Überschrift „*Gut regieren unter neuen Bedingungen*“ von seiner nicht einfachen Aufgabe, die in den letzten Jahren in einem veränderten Umfeld noch komplexer geworden sei (übrigens eines der amtlichen Modewörter aus dem beliebigen Quintett von adäquat, effizient, flexibel, komplex und transparent). Vertiefter Dialog mit dem Parlament bei der Suche nach Lösungen, gestiegene Anforderungen an die Information, zunehmende Internationalisierung der Politik sowie der föderalistischen Zusammenarbeit mit ständiger Zwiesprache zwischen Bund und Kantonen: „*Dieses neue Umfeld verlangt neue Lösungen, damit der Bundesrat seine Aufgabe erfüllen kann.*“ Einverstanden, obwohl das Umfeld so anders nicht ist, und sich vielfach sogenannte neue Lösungen und die dorthin führenden Methoden als eher althergebracht und bewährt entpuppt. Trotz der schönen Worte lassen sich *kritische Gedanken* über die aktuelle Regierungstätigkeit nicht unterdrücken.

Überlastete Regierung?

Die Grundsatzfrage für die Bürgerschaft besteht darin, ob der Bundesrat nach dem Willen des Souveräns handelt und entscheidet, wie er in Volksabstimmungen zum Ausdruck kommt? So zog er trotz negativem Ausgang der EWR-Abstimmung im Dezember 1992 sein bereits im Mai 1992 in Brüssel gestelltes Gesuch um Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit der EG (heute EU) nicht zurück. Was nützt der Dialog mit dem Parlament, wenn daraus die unrichtigen Schlussfolgerungen gezogen werden, wie bei der Vorlage über bewaffnete Schweizer UNO-

Blauhelmtruppen? „Übertriebener Internationalismus, befand die Stimmbürgerschaft in einer ablehnenden Referendumsabstimmung im Juni 1994. Der durch die Medien verstärkte Informationswirrwarr im Zusammenhang mit den angeblichen Verfehlungen eines pensionierten EMD-Beamten ist noch in frischer Erinnerung.

Auch zum Föderalismus - vordergründig viel gepriesen - setzte das Stimmvolk kürzlich ein deutlich zustimmendes Zeichen, indem es die Verfassungsänderung zur Aufhebung der kantonalen Zuständigkeit im Bereiche der persönlichen Ausrüstung der Armeeangehörigen klar verwarf. Die Abstimmungsvorlage war ein sprechendes Beispiel, wie Bundesrat und Parlament mit den hoheitlichen Rechten der Kantone umspringen und eine bürgernahe Struktur schrittweise zerstören wollten. Ob aber zwei Bundesräte notwendig sind, um anlässlich des Sechseläutens den persönlichen Kontakt mit Stadt und Kanton Zürich zu pflegen? Der Eindruck eines nicht überlasteten Kollegiums wird verstärkt, wenn zum Beispiel nicht weniger als drei Bundesräte einen Schweizer Astronauten mit seinen Kollegen im Bundeshaus empfangen. Eines der wesentlichen politischen Geschäfte, die der Bundesrat prioritär behandeln will?

Gesetzeszwecke

Zweck des neuen Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetzes (RVOG) - es soll das geltende Verwaltungsorganisationsgesetz (VwOG) ablösen - ist es, „den Bundesrat zu stärken“. Spontane Fragen: Ist er denn so schwach, benötigt er überhaupt eine Stärkung und wenn ja - was für eine? Welches sind die anderen (gesetzlichen) Möglichkeiten für eine ko-

stensenkende Verwaltungsreform? Verfolgt man die Debatten in den eidgenössischen Räten in den Jahren 1994 und 1995, so kommt man zum Schluss, dass juristische Verwaltungstheoretiker - vor allem im Ständerat - in einer Alibiübung das Pferd am Schwanz aufzäumen wollen, um die stark umstrittenen Staatssekretäre in den Sattel zu heben. (Der Ständerat hat die Vorlage mit 40 zu 2 und der Nationalrat mit 91 zu 62 Stimmen bei 23 Enthaltungen verabschiedet).

Mehr Kompetenzen?

Erstens soll der Bundesrat im RVOG die Kompetenz erhalten, die Bundesverwaltung selber zu organisieren und „ohne langwierige parlamentarische Beratungen“ schnell an veränderte Gegebenheiten anzupassen. Mit anderen Worten, so argumentieren die Befürworter, sei das neue Gesetz eine unabdingbare Voraussetzung für eine Reorganisation der Departemente. Wieso erlaubte denn bereits die heutige Rechtsgrundlage, das Eidgenössische Militärdepartement (EMD) im Eilzugstempo grundlegend umzugestalten, seinen Personalbestand massiv zu senken und die umgehende Zustimmung des Parlamentes zu erhalten? Warum will es auf seine abschliessende Zustimmung zur Bildung von Gruppen sowie zur Schaffung, Zuteilung und Aufhebung von Bundesämtern verzichten?

Zweitens soll der Bundesrat neue Arbeitsmethoden einführen können, zum Beispiel die wirkungsorientierte Verwaltungsführung (New Public Management NPM), damit die Beamten bürgernah arbeiten werden. Kann er dies heute (noch) nicht? Warum hat die pionierhafte Ausgliederung mit Leistungsauftrag und Umwandlung des Bundesamtes für geistiges Eigentum in das Eidgenössische

nössische Institut für Geistiges Eigentum unter den bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen zeitgerecht stattfinden können?

Drittens soll der Bundesrat ermächtigt werden, bis zu zehn Staatssekretäre oder Staatssekretärinnen zu wählen, welche ihn unterstützen und entlasten, damit er sich vermehrt mit seinen Regierungsaufgaben befassen kann. Der Bundesrat würde die Staatssekretäre auf Antrag seines Mitgliedes ernennen, das sie einsetzen will. Sie hätten einen Sonderstatus zwischen den Beamten und den durch die Räte gewählten Magistratspersonen und könnten jederzeit entlassen werden. Das Parlament müsste die Wahl nur bestätigen, sofern ein Staatssekretär den Bundesrat im Nationalrat oder im Ständerat vertreten soll.

Behauptungen

Der Bundesrat hält in seinen „Erläuterungen“ unter anderem fest, dass seine Mitglieder infolge vielfach zugenommener Verpflichtungen „unbedingt und sofort die Mittel zur Verbesserung der Regierungstätigkeit erhalten müssen“. Also subito das neue Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz? Er versucht in der Folge, dieses zu begründen, zum Beispiel mit dem Hinweis auf die heute langwierigen und aufwendigen Verfahren bei Änderungen der Organisation der Bundesverwaltung, die künftig „flexibler und effizienter“ zu gestalten wäre. Die Landesregierung sei gewillt, unverzüglich eine tiefgreifende Verwaltungsreform durchzuführen, den Personalbestand um rund fünf Prozent herabzusetzen und damit mittelfristig gegen 240 Millionen Franken jährlich einzusparen: ein angesichts des Budgetdefizits 1996 sowie der zunehmenden Schulden- und

Zinsenlast der Eidgenossenschaft geradezu umwerfendes Sparbekenntnis. „Effi“ lässt grüssen, das unvollendete frühere Rationalisierungsvorhaben des Bundes, das zuunterst in den Pultschubladen der Amtsstuben ruht.

Erkenntnisse

„Die Mitglieder des Bundesrates müssen bei der Erfüllung der zentralen Aufgaben der Staatsführung auf die Hilfe und Unterstützung kompetenter Persönlichkeiten zählen und an diese bestimmte Aufgaben delegieren können. Deshalb sind die Staatssekretäre und Staatssekretärinnen eine Notwendigkeit.“ Verfugte der Bundesrat bisher über keinen kompetenten Mitarbeiterstab und konnte er keine Aufgaben delegieren? Anderenorts erklärt der Bundesrat, er könnte erst über die konkrete Verwendung der Staatssekretäre entscheiden, wenn die Verwaltung reorganisiert ist. Das Bundesbüchlein enthält wesentliche Unklarheiten und Widersprüche und hinterlässt einen zwiespältigen Eindruck, insbesondere bezüglich der Staatssekretäre in ihrer Zwitterstellung zwischen Beamten und Magistraten.

Dem Bundesrat sei empfohlen, nach dem Muster des EMD zuerst zu reorganisieren und einzusparen und nachher die gesetzlichen Grundlagen anzupassen. Mehr als die im Rahmen des bestehenden Gesetzes bestehende Organisationskompetenz und möglichen Staatssekretäre braucht es ohnehin nicht. Der Stimmbürgerschaft sei empfohlen, die Abstimmungsfrage „Wollen Sie das Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz (RVOG) vom 6. Oktober 1995 annehmen“ getrost mit einem NEIN zu beantworten.

* Der Autor ist Unternehmensberater für Führung, Organisation und Planung

„Ziervogelschau“....

„Schon heute zahlt der Bund Tag für Tag annähernd zehn Millionen Franken allein für die Schuldzinsen. Angesichts dieser Überschuldung eine Aufblähung des Beamtenapparats in die Wege zu leiten ist ein Affront gegenüber dem Steuerzahler. Während viele Bürgerinnen und Bürger heute Mühe bekunden, die Steuern, die Mietkosten, die Krankenkassen und andere Versicherungsprämien und Lebenskosten aufzubringen, können und sollen wir uns eine teure, letztlich wohl erst noch wirkungslose „Ziervogelschau“ im Bundeshaus leisten.“

Nationalrat Walter Steinemann

*

Staatssekretäre als „freischwebende Führungsgehilfen“

„Man muss sich das einmal vorstellen: Da redet man von einem schlankeren Staat und von einer leistungsorientierten Verwaltung, dem New Public Management. Gleichzeitig setzt man „freischwebende Führungsgehilfen“ ein. Man würde es sich in der Wirtschaft nie erlauben, zehn neue Stellen zu schaffen, ohne die Funktion konkret festzulegen. Gerade die Diskussion im Parlament zeigt doch, dass man nicht weiss, wo diese Staatssekretäre hierarchisch einzustufen sind. Die leistungsorientierte Verwaltung bringt schon genug Verunsicherung beim Personal. Diese Verunsicherung verstärkt noch mit diesen zehn „freischwebenden“ Staatssekretären.“

Ständerätin Monika Weber